

B e k a n n t m a c h u n g

der Gemeinde Süsel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel in einem Teilbereich landwirtschaftlicher und bebauter Flächen westlich und südlich Lange Dörpstraat nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel hat in der Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, die Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung für die Ortschaft Gothendorf der Gemeinde Süsel in einem Teilbereich landwirtschaftlicher und bebauter Flächen westlich und südlich Lange Dörpstraat mit dem Ziel aufzustellen, die Bebaubarkeit innerhalb dieser Flächen klarzustellen und einige Grundstücke in die Ortslage miteinzubeziehen bzw. zu entwickeln. Der hierzu von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 22.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 3. Ergänzung der Abrundungssatzung und die (vorläufige) Begründung liegen in der Zeit vom

26.04.2018 bis zum 25.05.2018

in der Stadtverwaltung Eutin im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eutin/Süsel für die Gemeinde Süsel, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, während der folgenden Zeiten

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-330), öffentlich aus.

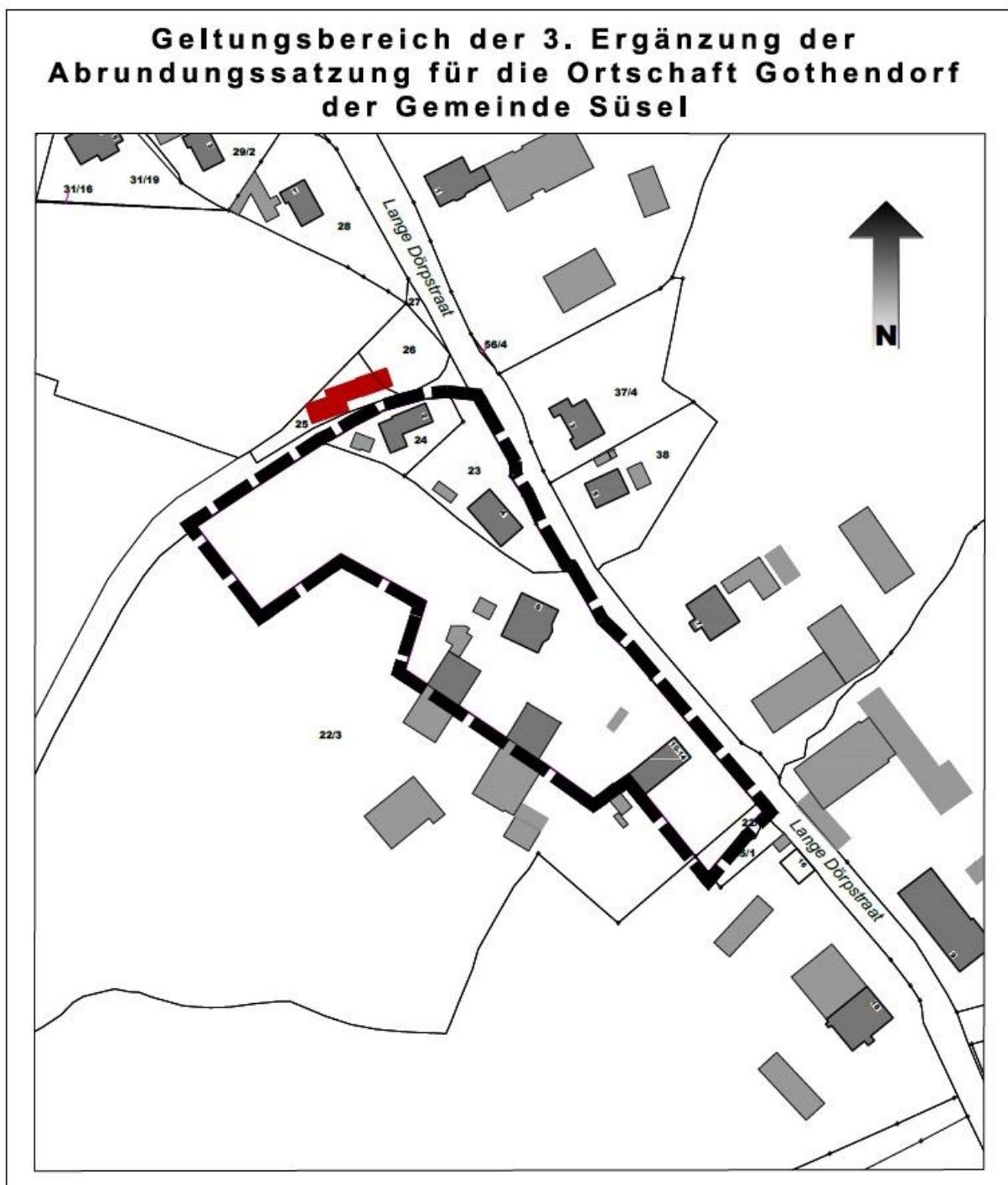
Die Entwurfsunterlagen enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf die nachfolgenden Schutzgüter:

- **Arten- und Lebensgemeinschaften** - Aussagen zur Bedeutung für den Naturschutz aufgrund der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Nutzung
- **Boden** - Aussagen zum Eingriff in den Boden auf landwirtschaftlich genutzter Fläche und zum Bodenschutz nach Bundesbodenschutzgesetz
- **Wasser** - Aussagen zur Versiegelung und Aufwertung für das Schutzgut Wasser durch die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme (Streuobstwiese)
- **Klima und Luft** - Aussagen zur Kaltluftentstehungs- und/oder Luftausgleichsfunktion
- **Landschaftsbild** - Aussagen zur Abschirmung durch vorhandene Bebauung und Grünstrukturen

Neben den vorgenannten Unterlagen stehen auch der Landschaftsplan und der Flächennutzungsplan der Gemeinde Süsel zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Dienststunden einsehen. Zu dieser Planung können bis zum 25.05.2018 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die vorgenannte Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Süsel den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit dieser Satzung nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich der vorgenannten Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Süsel unter www.suesel.de [VG Eutin-Süsel / Gemeinde Süsel] (Gemeinde - Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Entwurfsunterlagen sind ab dem 26.04.2018 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Gemeindeentwicklung - Bauleitplanung - Aktuelle Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Süsel, den 13.04.2018

(L.S.)

Gemeinde Süsel
gez. Holger Reinholdt
Bürgermeister